



# STADT RADEBEUL


## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 03/14 – 14/19**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	16.07.2014	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						 Siegel, Unterschrift
<b>abgestimmt am:</b>	16.07.2014	<b>ausgefertigt am:</b>	17.07.2014			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35			
<b>davon anwesend:</b>	33	<b>Nichtteilnahme:</b>	0			
<b>dafür:</b>	33	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0	

**Gegenstand der Vorlage:**

Änderung der Hauptsatzung:  
 Neufestlegung der Stärke von beschließenden Ausschüssen (§ 6 Absatz 2)

**Beschlussvorschlag:**

*Die Wirksamkeit dieses Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gremienbesetzung im Wege der Einigung (Vorlage SR 04/14-14/19) erfolgreich zu Stande kommt.*

Der Stadtrat von Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2014 die als **Anlage** beige-fügte Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und legt damit die Stärke der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates neu fest.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SR	16.07.2014	ö	33	0	0		x

**rechtliche Grundlagen:**

§§ 4 Abs. 2, 28 Abs. 2 Nr. 4 und 42 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<b>ja</b>	<b>X</b>	<b>nein</b>
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendsche</i>	Datum:	<i>080714</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendsche</i>	Datum:	<i>080714</i>

*Wendsche*  
Wendsche

**Begründung:**

Im Rahmen der Neukonstituierung des Stadtrates nach der Kommunalwahl 2014 wurde sich im Zuge der Vorgespräche mit dem Ziel der Herbeiführung einer Einigung zur Gremienbesetzung auch auf eine neue Stärke der beschließenden Ausschüsse verständigt. Diese Neureglung soll die einigungsweise Neubesetzung der Gremien befördern.

Zukünftig sollen die beschließenden Ausschüsse neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden daher aus 11 statt bisher 10 Mitgliedern des Stadtrates bestehen.



## Anlage zu SR 03/07-14/19

### Dritte Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf Grund der §§ 4 Abs. 2, 28 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

#### § 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.04.2009 (Radebeuler Amtsblatt 05/2009, S. 9 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.04.2014 (Radebeuler Amtsblatt 06/2014, S. 14) wird wie folgt geändert:

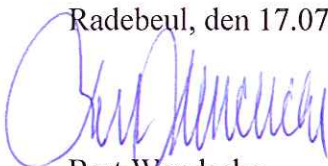
Im § 6 („Beschießende Ausschüsse“) wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

**§ 6 Absatz 2:** Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und weiteren **11** Mitgliedern, die widerruflich aus der Mitte des Stadtrates bestellt werden. Die Fraktionen sollen in den Ausschüssen vertreten sein.

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 17.07.2014



Bert Wendsche  
Oberbürgermeister

Dateiname: SR03Juli\_Aenderung Hauptsatzung

